

Kunst wegen eiter Beleidigung erst nach Anhören des Verfeindeten vorgehen. Sieht er kein kriminelles Unrecht in der erfolgten Ehrenkränzung, so übergibt er die weitere Behandlung einem neu vorgesehenen

Strafgerichtlichen Verfahren.

dass, nicht öffentlich, auf Versöhnung und gegebenenfalls auf einen Schiedsspruch hinausläuft und sich somit in einer Instanz erledigt. Damit wird das Gericht von Bagatellenbefreiung und frei für die Beurteilung ernster Ehreverlegerungen. Bei ehlicher Abbitte, Aussöhnung, oder wenn sich der Täter in verständlicher Erregung über das Vernehmen des anderen zu der Beleidigung hat hinreichen lassen, kann von Strafe abgesehen bzw. die Strafe gemildert werden.

Zu den Teilen des Entwurfes des neuen Strafgesetzes, die den weltanschaulichen und politischen Wandel besonders zum Ausdruck bringen, gehören die Abschnitte über den

Ehrenschutz der Gemeinschaft

Nicht länger wird es möglich sein, einen Angriff gegen die Ehre des deutschen Volkes zu richten; die Beleidigung und Verleumdung des deutschen Volkes sind unter schwere Strafen gestellt. Das deutsche Volk ist aber lebendig in seinen Gliedern und Gemeinschaften, vor allem im Führer. Darum soll der Abschnitt über die Angriffe gegen das deutsche Volk mit einer

Schweren Strafandrohung gegen die Verunglimpfung des Führers

beginnen, wobei keinerlei Trennung und Entgegensetzung von Reichsanzler und Parteiführer, von Staatmann und Privatmann eintreten soll. Jede Beleidigung bedeutet eine unmittelbare Verunglimpfung des deutschen Volkes. Als besondere Formen der Verunglimpfung des Volkes nennen der Entwurf dann die Verunglimpfung der Partei, von Reich, Wehrmacht und Arbeitsdienst, ohne damit einschließlich zu sein.

Eine besondere Bestimmung erfasst denjenigen, der die Taten deutscher Heere oder den Heldentod deutscher Soldaten herabwürdigt. Weiter hat die Kommission denjenigen gedacht, die verschroffungswürdige Männer und Frauen der deutschen Vergangenheit öffentlich beschimpfen oder höflich verächtlich machen.

Wer Hindenburg, Schlüter oder Horst Wessel beschimpft, kann in Zukunft mit Zuchthaus bedroht werden.

Darüber hinaus sollen alle lebendigen Gemeinschaften in ihrer Ehre geschützt werden, die ihr Leben in der Volks-

gemeinschaft und für sie entfalten, also auch der einzelne SA-Sturm, das Regiment, die Gemeinde, die Betriebsgemeinschaft, die Familie, um nur wenige Beispiele zu nennen. Selbstverständlich umfasst der strafrechtliche Schutz nicht etwa die Dritte Internationale oder eine Einbrecherorganisation und nicht beliebige Gesellschaftsvereine oder solche Weltanschauungsgruppen, die dem deutschen Volk neutral gegenüberstehen und keine im Volksstum wütende selbständige Ehre besitzen.

Staatssekretär Dr. Freisler ergänzte diese Ausführungen dahin, daß man erkennen könne, daß

die Achtung der Ehre der Persönlichkeit überall richtunggebend gewesen sei. Im Gesetzentwurf sei ausdrücklich nichts über den Rebhuhn mit Linsen enthalten. Die Ursache dafür sei, daß unter Strafrecht nur ein stilles Strafrecht sein könne. Der Staat wolle nach dem Ausspruch des Reichsjustizministers Dr. Görtner keine Moral mit doppelter Worte pflegen. Man könne nicht in einer Reihe wichtiger Gemeinschaften des Volkes verlangen, daß der Mann gegebenenfalls mit der Waffe für seine Ehre eintrete, um ihn gleichzeitig in diesem Kalle auf der anderen Seite vor den Staatsanwalt zu ziehen. Hierfür seien die Ehrenordnungen der Gliederungen der Partei und der NSDAP, selbst sowie der Wehrmacht ein Beispiel.

Die Vortragsreihe abschließend, nahm Reichsgerichtsrat Riehmann eine Stellung zum Problem.

Richter und Recht

Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit seien in Zukunft nicht mehr zu befürchten, da der Willen zum Dienst an der Volksgemeinschaft dem Richter die Richtung weise. Das kommende Strafrecht räume dem Richter eine große Freiheit ein. Er sei dem Recht im Erforschen der Tatsachen und im Ausspruch der Folgen des ermittelten Tatbestandes unterworfen. Allerdings wechsle die Stellungnahme zur Frage nach dem Maß der Gebundenheit des Richters an das Recht. Im Verfahrensrecht seien Beweisregeln bestellt, es gelte die freie Beweisvorführung, im fachlichen Recht dringe die

Befreiung des Richters von äußeren Schranken vor. Der Richter müsse auch nach ungeschriebinem Recht bestrafen. Das neue Strafrecht mache die Grenzen zwischen den einfachen und schweren Fällen beweglich und lasse dem Richter verschiedene Strafarten und Straföden zur Wahl. Er sah die allgemeinen Grundsätze für die Strafbemessung so, daß der Richter eine Anleitung empfängt, aber nicht eingeengt wird.

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 6. November 1930.

Spruch des Tages

Herr, lach mich hungern dann und wann,
Satt sein macht kumpf und träge,
Und schla mir Feinde, Mann um Mann,
Kumpf hält die Straße rege.

Gustav Falke.

Hilfsläden und Gedächtnisse

7. November

1810 Der plattdeutsche Dichter Friedrich Rennert in Stavenhagen geboren, gestorben 1874.
1924 Der Maler Hans Thoma in Karlsruhe gestorben, geboren 1839.

Sonne und Mond

7. November: S.-A. 7.07, S.-U. 16.19; M.-A. —, M.-U. 22.35

Ein Topf und Eintopf

Wenn man alle Menschen am Eintopfsonntag bei ihrem Mittagmahl belauschen könnte, es würde sich uns aus dem Kochtopf heraus die Seele der Menschen offenbaren. Als die Eintopfsonntage ausfanden, standen einmal zwei Menschen, denen man die Not ansah, vor einem großen Kurzhotell und lasen auf der Speisekarte unter den Eintopfgerichten: „Rebhuhn mit Linsen“. Die beiden Menschen blieben sich an und lachten. Wir wollen hier nicht rechten, aber wir erkennen an diesem Beispiel, daß es immer nur auf den Geist der Dinge ankommt. Der Mensch, der an einem Eintopfsonntag sich in „einem Topf“, sagen wir lieber in einer vornehmen Ritterrolle, ein Rebhuhn mit Linsen servieren läßt, hat den Sinn dieses Tages nicht erfaßt, und wenn er gleich 50 Mark dem Eintopfammler überreicht.

Wer glaubt, so etwas gäbe es nicht auch noch, ist zu optimistisch. Die vier Wände des eigenen Heimes sind verschwiegen, da mag noch vorkommen, was nicht sein sollte, vielleicht sogar ohne den mildenden Umstand eines gespendeten 50-Mark-Scheines. Es muß sich ja nicht gerade um Linsen mit Rebhuhn handeln! Der wahre Eintopf, bei dem sich nicht nur pharisäische einige Schlemmergerichte zufällig in einem Topf befinden, verlangt, daß wir einmal so speisen, aus freiem Willen, wie es die Armut, dem Geist der Stunde folgend, uns tut. Dieses Opfer gehört zu dem Geldoscher dazu. Es ist dies ein soziales Fasten, das unser Gewissen wachrufen soll, das uns eine Mahnung an die Sonntage der Armut sein soll. Dieser Eintopf ist gleichzeitig ein Symbol der gleichen Verbundenheit, wie sie uns auch der Tag der nationalen Solidarität predigt. Einmal im Monat nur wird von den Menschen, die noch nichts von der Drangsal der Not wissen, verlangt, daß sie gleichsam an einem Sonntag mit der Armut an einem Tisch sitzen. Wenn jeder Deutsche diese kleine Pflicht erfüllt, wird der Eintopf zu einem eindringlichen Sinnbild.

Wie schön und trostend ist es für alle Brüdergenossen in Not, zu wissen: Heute sitzen alle Deutschen vor einem gleichen sozialen Tisch wie wir, aus diesem Opfer erwächst uns Brod, aus dieser kleinen Einschränkung wird uns und unseren Nächsten die Möglichkeit gegeben, einmal an einem Sonntag vor einem richtigem Braten zu sitzen, der auch wirklich reicht, dessen Tunte nicht zu einer blauen Erinnerung an Bratensoße verblümt ist, so daß es bei dem Sonntagsbraten der Armut, welche Tragödie des Schicksals, fast umgedreht wird wie bei dem Eintopf aus Rebhuhn mit Linsen!

Ein Topf und Eintopf, beides klingt fast gleich, aber es besteht ein gewaltiger Unterschied. Wie wollen und sollen immer daran denken, den Geist eines schönen Opfergedankens nicht zu zerstören, auch nicht durch bloße Nachlässigkeit in der Meinung, es käme nicht so genau darauf an. O ja, es kommt sehr darauf an. Darum handelt ein jeder danach und defennt sich zum — Eintopf!

Letztes Blüten. Rauhe, kalte Stürme, wallende Nebel und mitunter sogar schon leise rieselnde Schneeflocken sind die Überleitung vom herbstlichen Blüten und Lebewesen zur winterlichen, eben Leblosigkeit, die nichts Lebendes und Grünes mehr duldet will. Wandert man jetzt durch Feld und Wald, so begegnet einem überall das große Sterben. Und doch räumt die Blumenpracht des Herbstes nicht so sampsios das Feld. In sonnigen Novembertagen kann man mitunter noch die letzten Blüten des scheibenden Herbstes bewundern, so das Kreuzkraut, Mahlkraut, Wollkraut, Hohensüß und Pfefferkraut, die sich dem Wanderer in ihrer Farbenpracht darbieten. Und in den waldbewachsenen Gebüschlagen unserer weiteren Heimat steht man oft auf das summende Rot des Vogelbeerbaumes, der ja zum Wahrzeichen unseres Erbgebiets geworden ist. Seine leuchtenden Früchte werden von unseren Waldbürgern sehr geachtet, so vor allem von den Drosseln und Staren. Wir freuen uns an seiner Pracht und seinem Leuchten. Wir wissen, jetzt dauert es nicht mehr lange, und Schnee und Eis hällen Feld und Wald bis zu einem neuen Auferstehen ein.

Eine Fahrt ins Spielzeugland für einen guten Aufschwung. Am Mittwoch fuhren 25 Kinder des Kreises Meißen über Wilsdruff, Tharandt, Krähenstein nach dem Spielzeugland am Schwarzenberg. Sie besichtigten die Spielzeugausstellungen, besaßen in Seiffen ein Mittagessen und in Oberhau Kaffee. Abends 7 Uhr landeten sie wieder in ihrer Heimat. Die Fahrt war für die Kinder kostspielig, sie war eine Belohnung für die 25 besten Aufsätze des Kreises, die anlässlich der letzten Volksabstimmung unter dem Titel „Von der Mutter zur Ehre“ geleistet worden waren. Aus der Wilsdruffer Schule waren zwei Jungen dabei: Gerhard Polomet und Heimut Helle. Unsere Schulkinder förderten augendlich Aufsätze über Wettbewerb. Auch hier sollen die besten prämiert werden. Möge die Fahrt ein Ansporn zu fleißiger Arbeit sein!

Mutter und Kind in der NSV. Trotz der gewaltigen Arbeiten, die von den ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen in der NSV durch das WSB geleistet werden, ruhen bis anderen wichtigen Aufgaben der NSV nicht. Im Oktober dieses Jahres erhalten sich aus dem Kreis Meißen zehn Mütter in Augustusbad und vier Mütter in Bad Elster, 20 Kinder aus dem Gau Kurhessen, und 12 Kinder aus Zwickau erlebten die wahre Volkgemeinschaft bei ihren Gasteltern im Kreis Meißen und befinden sich noch hier. Unermüdlich gilt es weiter Gottstellen zu werden, und dankbare Kinderherzen lohnen die Mütter.



zu einer engen Zusammenarbeit mit dieser größten Nation des Kontinents zu kommen. Aber dafür müsse eine Einschränkung gelten, nämlich eine Einschränkung, die für jeden anderen Staat auch gelten würde: Freundschaft könne ausschließlich nicht nur einsitzig sein und sich nur auf einen Nachbarn erstrecken. Eden erklärte weiter, England sei in seiner Weise an einer politischen oder wirtschaftlichen Einkreisung Deutschlands interessiert, sondern hoffe im Gegenteil, daß Deutschland sehr bald wieder in die Lage versetzt werde, in normale Wirtschaftsbeziehungen zu den anderen Staaten zu treten.

„Wir wünschen Deutschlands Mitarbeit“, so schloß Eden diesen Teil seiner Rede, „sowohl in wirtschaftlicher wie auch in politischer Hinsicht zum Frieden Europas und zur Wohlfahrt aller Völker.“ Dann wandte sich der Außenminister dem Verhältnis zu Italien zu. Er habe sich bemüht, so stellte er fest, dieses Verhältnis zu verbessern, aber er müsse sich dabei doch gegen Anhängerungen wenden, wie sie kürzlich in der Rede Mussolinis getan worden seien. Das Mittelmeer bedeute für England nicht nur eine Hauptverkehrsstraße, sondern geradezu eine Lebenswichtigkeit. Eine freundliche Zusammenarbeit liege im Interesse beider Länder. Zur Lage im Fernen Osten stellte Eden mit Beschränkung der Beleidigung erst nach Anhören des Verfeindeten vorgehen. Sieht er kein kriminelles Unrecht in der erfolgten Ehrenkränzung, so übergibt er die weitere Behandlung einem neu vorgesehenen

siedenrechtlichen Verfahren,

das, nicht öffentlich, auf Versöhnung und gegebenenfalls auf einen Schiedsspruch hinausläuft und sich somit in einer Instanz erledigt. Damit wird das Gericht von Bagatellenbefreiung und frei für die Beurteilung ernster Ehreverlegerungen. Bei ehlicher Abbitte, Aussöhnung, oder wenn sich der Täter in verständlicher Erregung über das Vernehmen des anderen zu der Beleidigung hat hinreichen lassen, kann von Strafe abgesehen bzw. die Strafe gemildert werden.

Zu den Teilen des Entwurfes des neuen Strafgesetzes, die den weltanschaulichen und politischen Wandel besonders zum Ausdruck bringen, gehören die Abschnitte über den

Chenkschutz der Gemeinschaft

Nicht länger wird es möglich sein, einen Angriff gegen die Ehre des deutschen Volkes zu richten; die Beleidigung und Verleumdung des deutschen Volkes sind unter schwere Strafen gestellt. Das deutsche Volk ist aber lebendig in seinen Gliedern und Gemeinschaften, vor allem im Führer. Darum soll der Abschnitt über die Angriffe gegen das deutsche Volk mit einer

schweren Strafandrohung gegen die Verunglimpfung des Führers

beginnen, wobei keinerlei Trennung und Entgegensetzung von Reichsanzler und Parteiführer, von Staatmann und Privatmann eintreten soll. Jede Beleidigung bedeutet eine unmittelbare Verunglimpfung des deutschen Volkes. Als besondere Formen der Verunglimpfung des Volkes nennen der Entwurf dann die Verunglimpfung der Partei, von Reich, Wehrmacht und Arbeitsdienst, ohne damit einschließlich zu sein.

Eine besondere Bestimmung erfasst denjenigen, der die Taten deutscher Heere oder den Heldentod deutscher Soldaten herabwürdigt. Weiter hat die Kommission denjenigen gedacht, die verschroffungswürdige Männer und Frauen der deutschen Vergangenheit öffentlich beschimpfen oder höflich verächtlich machen.

Wer Hindenburg, Schlüter oder Horst Wessel beschimpft, kann in Zukunft mit Zuchthaus bedroht werden.

Darüber hinaus sollen alle lebendigen Gemeinschaften in ihrer Ehre geschützt werden, die ihr Leben in der Volks-

gemeinschaft und für sie entfalten, also auch der einzelne

SA-Sturm, das Regiment, die Gemeinde, die Betriebsgemeinschaft, die Familie, um nur wenige Beispiele zu nennen. Selbstverständlich umfasst der strafrechtliche Schutz nicht etwa die Dritte Internationale oder eine Einbrecherorganisation und nicht beliebige Gesellschaftsvereine oder solche Weltanschauungsgruppen, die dem deutschen Volk neutral gegenüberstehen und keine im Volksstum wütende selbständige Ehre besitzen.

Staatssekretär Dr. Freisler ergänzte diese Ausführungen dahin, daß man erkennen könne, daß

die Achtung der Ehre der Persönlichkeit überall richtunggebend

gewesen sei. Im Gesetzentwurf sei ausdrücklich nichts

über den Rebhuhn mit Linsen enthalten. Die Ursache dafür sei, daß unter Strafrecht nur ein stilles Strafrecht sein könne. Der Staat wolle nach dem Ausspruch des Reichsjustizministers Dr. Görtner keine Moral mit doppelter Worte pflegen. Man könne nicht in einer Reihe wichtiger Gemeinschaften des Volkes verlangen, daß der Mann gegebenenfalls mit der Waffe für seine Ehre eintrete, um ihn gleichzeitig in diesem Kalle auf der anderen Seite vor den Staatsanwalt zu ziehen. Hierfür seien die Ehrenordnungen der Gliederungen der Partei und der NSDAP, selbst sowie der Wehrmacht ein Beispiel.

Die Vortragsreihe abschließend, nahm Reichsgerichtsrat Riehmann eine Stellung zum Problem.

Richter und Recht

Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit seien in Zukunft nicht mehr zu befürchten, da der Willen zum Dienst an der Volksgemeinschaft dem Richter die Richtung weise. Das kommende Strafrecht räume dem Richter eine große Freiheit ein. Er sei dem Recht im Erforschen der Tatsachen und im Ausspruch der Folgen des ermittelten Tatbestandes unterworfen. Allerdings wechsle die Stellungnahme zur Frage nach dem Maß der Gebundenheit des Richters an das Recht. Im Verfahrensrecht seien Beweisregeln bestellt, es gelte die freie Beweisvorführung, im fachlichen Recht dringe die

Befreiung des Richters von äußeren Schranken vor.

Der Richter müsse auch nach ungeschriebinem Recht bestrafen. Das neue Strafrecht mache die Grenzen zwischen den einfachen und schweren Fällen beweglich und lasse dem Richter verschiedene Strafarten und Straföden zur Wahl. Er sah die allgemeinen Grundsätze für die Strafbemessung so, daß der Richter eine Anleitung empfängt, aber nicht eingeengt wird.

Richter und Recht

Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit seien in Zukunft nicht mehr zu befürchten, da der Willen zum Dienst an der Volksgemeinschaft dem Richter die Richtung weise. Das kommende Strafrecht räume dem Richter eine große Freiheit ein. Er sei dem Recht im Erforschen der Tatsachen und im Ausspruch der Folgen des ermittelten Tatbestandes unterworfen. Allerdings wechsle die Stellungnahme zur Frage nach dem Maß der Gebundenheit des Richters an das Recht. Im Verfahrensrecht seien Beweisregeln bestellt, es gelte die freie Beweisvorführung, im fachlichen Recht dringe die

Befreiung des Richters von äußeren Schranken vor.

Der Richter müsse auch nach ungeschriebinem Recht bestrafen. Das neue Strafrecht mache die Grenzen zwischen den einfachen und schweren Fällen beweglich und lasse dem Richter verschiedene Strafarten und Straföden zur Wahl. Er sah die allgemeinen Grundsätze für die Strafbemessung so, daß der Richter eine Anleitung empfängt, aber nicht eingeengt wird.

Richter und Recht

es werden keinen dauerhaften Frieden in der Welt geben können ohne ein Militärbündnis zwischen den Großmächten.

Jum Schluss fasste Eden noch einmal die drei Haupt-

programmpunkte der englischen Regierung zusammen:

1. Stärkung der Autorität des Völkerbundes durch eine

Reform seiner Satzung, 2. Verhandlungen über einen

europäischen Ausgleich, 3. beschleunigte Aufrüstung des

britischen Weltreichs.

Eden stellte dann fest, daß England seine nationalen

Interessen mit allen Mitteln verteidigen werde.

Diese Interessen brauchen aber nicht im Gegensatz zu den berechtigten Ansprüchen anderer Nationen zu stehen. Großbritannien sei bereit gewesen und sei noch immer bereit, seine Verpflichtungen auch den anderen Staaten, und vor allem dem Völkerbund gegenüber zu erfüllen. Zu diesem Zweck wünsche er die Reform des Völkerbundes zu beschleunigen.

Eden ging dann auf die Verhandlungen über den Zusammenschluß einer europäischen Konferenz ein und teilte mit, daß die Regierung erst am Mittwoch wieder sich mit den betreffenden Regierungen in Verbindung gesetzt habe. Ihre Ansichten seien jetzt bekannt, und es sei zu hoffen, daß die Entwicklung jetzt bald zu einer erfreulichen Lösung gebracht werde.

Der Außenminister ging weiter auf das